

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 41

Rubrik: Bericht über Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gangen wurde, und wer etwa einen Vorarbeiter, Werkmeister, Direktor oder Assoc'és suchte, that gewöhnlich sehr wohl, bei ihm Vorschläge oder Erkundigungen einzuholen. Gar mancher wird ihn schwer vermiffen. Als guter, kluger Hausvater erzog er seine talentvollen Kinder — einen Sohn und vier Töchter — entgegen heutiger Richtung zum Gehorsam und zur Arbeit, ließ sie für den technischen Geschäftsbetrieb ausbilden, und so kam es auch, daß sie ihm eine unentbehrliche Stütze waren und Gewähr bieten, in harmonischer Eintracht und Umsigkeit wie wirkliche Arbeitsbienen das Geschäft mit der achtbaren Mutter fortzubetreiben, welches der Vater auch für sie allerdings zu früh hat verlassen müssen. Möchten nicht bloß seine Kinder stetsfort, sondern auch die Kinder anderer Eltern und diese selbst am Dahingegangenen ein Beispiel nehmen, was aber noch mehr den heutigen Handwerker- und Gewerbetreibenden gelten dürfte.

Steiner verstand seine Zeit und begriff deren wesentlich veränderten Verhältnisse, was heute so Manchem abgeht und ihn deshalb unhaltbar macht. Sosehr er stets, ja oft sogar übermäßig in Anspruch genommen, war er für Bestrebungen allgemeinen Interesses, besonders zum Zwecke zeitgemäßer Reorganisation im Handwerk und Gewerbe auch für aktiv zugänglich.

Nachdem der „Verband Schweiz. Handwerk- und Gewerbetreibender“ soweit gegründet war, trat Steiner diesem auch bei, und als in der Folge gelegentlich einer gewissen Reorganisation um freiwillige Beiträge sich handelte, tunkte Steiner die Feder am tiefsten ein. Intrigue von oben und unten und bewußt oder unbewußt verräterische Handlangerdienste selbst aus der eigenen Mitte ließen aber diese Finanzierung nicht zustande kommen und Steiner zog seine Hand wieder zurück mit der zutreffenden Bemerkung: „Mit solchen Leuten ist nichts anzufangen.“ Die Sache ging sodann immer schiefher und scheiterte schließlich unter den empfindlichsten Folgen für den Schreiber dieser Zeilen, besonders auch, weil die greßzürcherische Rechtspflege für verhängnisvolle Nachwirkung sorgte, deren Ende heute noch nicht abzusehen ist.

Am frisch aufgeworfenen Grabhügel unseres mustergültigen F. Steiner muß man auch die sonst für so gut gefundene Idee, „dem sterbensranken Handwerk nochmals Gelegenheit zu bieten, auf genossenschaftlicher Basis sich zeitgemäß zu regenerieren,“ — ebenfalls als begraben betrachten. Der Guten werden's immer weniger, und — „mit den andern ist nichts anzufangen“; diese wollen sogar ihre eigenen Totengräber sein. So wird's immer klarer, daß weniger der „goldene Boden“ dem Handwerk untreu geworden, als vielmehr viele Handwerker den goldenen Boden verlassen haben und nicht einmal Schritte thun, ihn wieder zurück zu gewinnen. Alle derartigen Bestrebungen werden zu nichts nachhaltigem führen, aus dem verblüffend einfachen Grunde, weil diese Leute selbst nicht wollen, hier so wenig als anderwärts.

A. G.-L.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Grabserberger Straßenbau an Ackermann, Siger u. Comp., Bauunternehmer, Mels (Kt. St. Gallen).

Verbauungsarbeiten Gtaldenbach Thal an J. Bischofberger u. Co., Cementiers, Rorschach.

Straßenbaute Haggen-Landmark Oberegg (Appenzell J.-Rh.) an die Firma Rüsch, Vater und Sohn, in Lachen-Bonwyl bei St. Gallen.

Schulhausbaute Wyla. Schreiner-Arbeiten an Strehler, Baugeschäft, Walb; Parquetarbeiten an die Parquetfabrik Unterlaken; Malerarbeiten an Marxer, Maler, in Turbenthal.

Ideenkonkurrenz Schulhaus Dinningen. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Kantonsbaumeister

Begle, Regierungsrat Keese und Paul Heber, Architekt in Basel, hat in seiner Beurteilung vom 26. Dezbr. 1895 von 20 eingegangenen Planstücken für den Schulhausbau Dinningen den 1. Preis (Fr. 200) A. Müller, Architekt in St. Gallen, den 2. Preis (Fr. 150) Jos. Argat in Basel und den 3. Preis (Fr. 100) Kinast, Architekt in Biel, zuerkannt. Die eingegangenen Arbeiten sind zur Besichtigung jedermanns bis 3. Januar 1896 im alten Schulhause ausgestellt. Die Konkurrenten sind ersucht, nach Ablauf obiger Frist ihre Arbeiten nebst Protokoll des Preisgerichts ab der Gemeindefanzlei zu beziehen. Die Baukommission.

Verbandswesen.

Der Genfer Schreinerstreik ist zu Ende. Unter Vorsitz von Staatsrat Odier beschloß eine Versammlung von Schreinermeistern, bis nächsten Monat März einen neuen Lohn tarif auszuarbeiten. Inzwischen wird den Gesellen ein Minimalstundenlohn von 50 Rp. und eine Lohnerhöhung von 10% zugestanden. Die Streikenden haben diese Vorschläge einstimmig angenommen und letzten Donnerstag beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. Dppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Dachfalzziegel ist dem Herrn Gustav Schulze in Gisleben unter Nr. 83,860 patentiert worden.

Der Dachfalzziegel für Diagonalbedeckung hat durchwegs von oben in einander greifende Falze und eine an der unteren Ecke zwei benachbarte Ziegel unterfassende Sturmkeilnase, zum Zwecke, ein Aufschieben der Dachziegel behufs leichter Auswechselbarkeit zu ermöglichen.

Um eine horizontale Achse drehbarer Gewölbelehrbogen hat Herr Hermann Löcherbach in Schwelm i. W. unter Nr. 83,861 ein Patent erhalten.

Der Gewölbelehrbogen kann mittelst Scheiben beliebiger Neigung festgestellt werden, zu dem Zwecke, die mit dem Neigungswinkel veränderliche Vertikalprojektion der eigentlichen Bogenhöhe als nutzbare Gewölbepeilhöhe verwenden zu können.

Anstatt eines Lehrbogens können auch zwei mit einander durch Scharniere drehbar verbundene Gewölbelehrbogen in beliebiger Neigung durch Feststellketten oder -Laschen gehalten werden. Bei diesen ist entweder ein Scharnier in der Mitte angebracht oder zwei an den Enden oder zwei im mittleren Teile der Bogen, wobei in letzterem Falle die zwischen den Scharnieren befindlichen Bogenstücke verzahnt sind, um das Durcheinanderschlagen derselben zu gestatten.

Auf ein Verfahren zur Herstellung von Bodenbelägen, Wänden, Dächern und andern Bauteilen hat Herr Edward Hob Pease in Stockton-on-Tees, County of Durham, England, unter Nr. 83,862 ein Patent erhalten.

Mehrere mit einem Längsschlitz versehene Rohre aus widerstandsfähigem Material werden mittelst dieser Längsschlitz in einander geschoben und hierauf nach Bedarf mit einer erhärtenden Masse ausgefüllt, oder sie erhalten innere Einlagen über ihre ganze Länge.

Ein Verfahren, das Schwinden des Holzes zu beschleunigen, ist den Herren Adolphe Comte de Sainte-Marie und Alfred Hoffmann in Jarville bei Nancy unter Nr. 83973 patentiert worden.

Das zu behandelnde Holz erhitzt man in Form von Brettern oder Bohlen in einer konzentrierten Lösung eines Salzes: (Chlorcalcium, Chlormagnesium, Nitraten oder Acetaten der Alkalien:) z. B. in einer Lösung von 1 Teil Chlorcalcium in $\frac{2}{3}$ Teilen Wasser, welche man bis auf

170° erhitzen kann, $\frac{3}{4}$ bis 3 Stunden z. B. auf 120°. Das Holz wird hierbei nur oberflächlich in den äußeren, später zu entfernenden Schichten imprägniert und erfährt durch die Wirkung der konzentrischen Salzlösung Wasserziehung und infolge dessen entsprechende Verminderung seines Volumens und Gewichtes. Man kann das in das Holz eingedrungene Salz auch wieder durch kaltes oder warmes Wasser entfernen.

Elektrische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk am Hagenedkanal. Von Bern wird dem „Handels-Courier“ gemeldet: Wir sind in der Lage, als Neujahrskindlein den Bielern, Nidauern und sämtlichen Seebewohnern die erfreuliche Nachricht zu machen, daß für die Gewinnung der Wasserkräfte des Hagenedkanals zur elektrischen Kraftverwertung ein neues Projekt, das statt der bisherigen 1000 4000 Pferdekkräfte vorsieht, aufgestellt worden ist. Dasselbe ruht auf durchaus sicherer Basis sowohl was die technische als die finanzielle Seite anbelangt. Für heute können wir nur noch mitteilen, daß die Firma Siemens u. Halske dabei beteiligt ist.

Elektrische Kraftübertragung Rheinau-Zürich. In Angelegenheit der geplanten Wasserwerksanlage in Rheinau und der Übertragung der dort gewonnenen Kraft nach Zürich haben zuständigerseits in letzter Zeit wiederholt Kommissions-Sitzungen stattgefunden. Die Stadt hat durch Ingenieur Peter bekanntlich ein genaues Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen, die Regierung aber hielt längere Zeit die Sache für zur weiteren Behandlung noch nicht reif. Nunmehr hat man jedoch auch im Obmannamt wärmeres Interesse dem Projekt zugewandt und läßt es sich dort angelegen sein, dasselbe zu fördern.

Tod durch Elektrizität. In Frankfurt fand am 22. Dezember der Chefmonteur des städtischen Elektrizitätswerkes, der 24 Jahre alte Schweizer Walter Sommer, einen jähen Tod bei der Arbeit. Er war gemeinsam mit dem Hilfsmonteur Gasche an den Transformatoren im Keller des Neubaus Große Götzenheimgasse 35 beschäftigt. Um sich mehr Licht bei der Arbeit zu besorgen, öffnete er, dem ausdrücklichen Verbot zuwider, eine Thür der Holzwandung, die den Schacht der Hochstromzuleitung absperrt, machte sich an den Drähten zu schaffen und ließ sich von seinem Gehülfen eine Zange reichen. Im Augenblick, als er sich nach dem Werkzeug umwendete, muß er mit dem Nacken die Leitung berührt und einen elektrischen Schlag empfangen haben. — Er fiel lautlos nieder und der herbeigerufene Arzt konnte, obwohl inzwischen sofort sachverständige Wiederbelebungsversuche gemacht worden waren, nur noch den Tod feststellen. Die Leiche zeigte im Nacken einen kleinen Brandfleck, und erst der Sektionsbefund wird feststellen müssen, ob der elektrische Strom oder ob vielleicht ein Hirnschlag infolge des Schreckens die unmittelbare Todesursache gewesen ist. Sommer wird als einer der zuverlässigsten, geschicktesten Monteure der Firma Brown, Boveri u. Cie. geschildert, der sich bisher mit den Gefahren seines Berufes stets genau vertraut gezeigt hatte. (Der Verunglückte ist ein Sohn des Herrn Gärtner Sommer in Zofingen.)

Berschiedenes.

Das Schweizerdorf an der Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. Die Arbeiten des Schweizerdorfes sind nun so weit vorgerückt, daß es möglich ist, einen allgemeinen Eindruck von demselben zu erhalten, und es ist heute schon sicher, daß das Dorf den Erwartungen seiner Organisatoren entspricht und die Hoffnungen auf einen vollständigen Erfolg rechtfertigt, die bei seiner Schöpfung maßgebend waren.

Nachdem alle Bauten, d. h. die originellsten Häusertypen der ganzen Schweiz erstellt sind, handelt es sich darum, die passendsten Mieter zu finden, um ein genaues Bild unserer nationalen Induskrien zu geben. Hiefür arbeitet im gegenwärtigen Momente die Kommission und bereits hat eine gewisse Zahl der bekanntesten Industriellen unseres Landes dem Aufrufe Folge geleistet, indem sie vor den Augen des Publikums ihre Produkte herstellen lassen. So wird beispielsweise das Chalet von Stanz durch die Gebrüder Breitenmoser aus Appenzell (Broderie) besetzt werden und die Firma Bodmer-von Muralt (große Seidenspinneret) wird ihre Maschinen im tessinischen Hause aufstellen lassen. Die Gruppe der vereinigten Holzschneider findet in Genf ein Chalet von Neltwald. Die Käseret wird in Betrieb gesetzt durch die Milchstation von P. Hrolles (Freiburg) und das Chalet von Montbovon besetzt durch die Firmen Kohler und Nestlé (Waadt), welche daselbst ein elegantes Schanklokal für Schokolade einrichten.

Das Haus von Thun wird die renommierten Töpfereien dieser Lokalität enthalten, eingerichtet vom Hause Mac. Auf die ihren respektiven Kantonen angepaßte Art und Weise werden die Weinbaugesellschaften der Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf ihre Produkte zum Kaufe ausstellen.

Es könnten noch eine Reihe anderer interessanter Industriezweige erwähnt werden, und doch fehlt noch manche lokale Industrie, die ihre Stelle in dieser Miniatur-Schweiz finden sollte, z. B. die Strohindustrie, Korbflechterei und Spizgenfabrikation. Möge jedermann den Aufruf beherzigen, damit die Anstrengungen unserer großen Fabrikanten der Höhe der Opfer entsprechen, welche die Kommission des Schweizerdorfes und die Landesausstellung bringt.

Die Maschinenhalle der Landesausstellung in Genf. Die beiden letzten Nummern 5 und 6 der Ausstellungszeitung enthalten viele Ansichten der bereits fertigen Bauten, so namentlich Innenansicht, Konstruktionsdetails und Montagegerüst der Maschinenhalle, die unter den Bauten weitaus den ersten Rang einnimmt. Sie ist 150 m lang, 88 m breit und 23 m lichter Höhe. Die zwölf Binder der Eisenkonstruktion sind nach dem Cantilever-System ausgeführt, wodurch die doppelte Pfeilerreihe zwischen Mittelschiff und den beiden Seitenschiffen ungemein leicht und schlank ausgeführt werden konnte, da sie ausschließlich auf Druck beansprucht werden. Die aus zufälligen Belastungen, wie Schnee, Winddruck u. s. w., sich ergebenden Seitenschübe werden von den in den Längswänden liegenden Betonfundamenten verankert sind. Der schöne Bau gereicht den Erbauern, Theodor Bell u. Cie. in R. z. i. n. s., welche die Konstruktion entworfen, sorgfältig durchgerechnet und in kürzester Zeit montiert haben, zu besonderer Ehre; er wird eines der hervorragendsten Ausstellungsobjekte bilden. Das daran gewendete Flußeisen stellt ein Gewicht von 500 Tonnen dar.

Wohnungserhebung Zürich. Der Zürcher Stadtrat ersucht den Großen Stadtrat um einen Kredit von 30,000 Fr. für eine im Jahre 1896 vorzunehmende allgemeine Wohnungserhebung.

Bauwesen in Bern. Der Große Rat erteilte Donnerstags für den Bau von neuen Zellengefängnissen, an welche sich später ein Amtshaus für die Bezirksbehörden anreihen soll, einen Kredit bis auf 240,000 Fr.

— Anatomie-Neubau an der Bühlstraße. Der Große Rat hat Donnerstags das bezügliche Projekt des Kantonsbauamtes genehmigt und einen Kredit von 450,000 Fr. bewilligt der auf drei Jahre verteilt wird. Der bezügliche Bericht, der Baudirektion rechtfertigt einleitend den Neubau überhaupt, mit Hinweis auf die Unzugänglichkeit der alten Anatomie und die besser ausgestatteten konkurrierenden übrigen Schweizeruniversitäten. Das Gebäude ist für einen Besuch von ca. 200 Studierenden bemessen; es besteht einmal in einem gegen die Bühlstraße gerichteten Vorder-